

Unverkäufliche Leseprobe



Wilfried Ahrens
Der Angeklagte erschien in Bekleidung seiner Frau

Die neuesten juristischen Stilblüten

2020. 159 S., mit 16 Abbildungen

ISBN 978-3-406-75743-3

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.chbeck.de/30977776>

«Hierauf verlor die Radfahrerin das Übergewicht und kam zu Fall.» «Die Antragstellerin hatte mit Herrn Schmöller eine ausgesprochene Liebesbeziehung, bis es zur Heirat kam.» «Ich habe noch viel an den Fiasko zu zahlen.»

Die juristische Sprache ist in ihrer ernsthaften Genauigkeit oft schon absurd genug. Wenn dann noch sprachliche Fehlleistungen dazukommen, sind juristische Schriftsätze, Polizeiberichte oder Eingaben von Bürgern eine unschätzbare Quelle kurioser Formulierungen. In seiner launig präsentierten dritten Sammlung stellt Wilfried Ahrens erneut die grotesksten und witzigsten juristischen Stilblüten vor: von der «Verordnung zur Änderung der Verordnung zur vorübergehenden Änderung der Verordnung» über den Angeklagten, der «in Bekleidung seiner Frau» erschien, bis zu dem Schuldner, der «mitteilt, er sei unbekannt verzogen».

Dr. Wilfried Ahrens war bis 2016 Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Göttingen. Bei C.H.Beck sind von ihm die erfolgreichen Sammlungen juristischer Stilblüten erschienen: *Der Geschädigte liegt dem Vorgang bei* (72010), *Der Unfallort hat sich bereits entfernt* (42007), *Der Polizist rettete sich durch einen Seitensprung* (32019), *Der Angeklagte trägt die Kisten des Verfahrens* (2010) und *In dubio torero* (22018).

Wilfried Ahrens

Der Angeklagte erschien in Bekleidung seiner Frau

Die neuesten juristischen Stilblüten

C.H.Beck

1. Auflage in der Beck'schen Reihe. 2005
2., durchgesehene Auflage. 2006
Limitierte Sonderauflage. 2009

3. Auflage in C.H.Beck Paperback. 2020
© Verlag C.H.Beck oHG, München 2005
www.chbeck.de
Gesamtherstellung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
Umschlaggestaltung: geviert.com, Michaela Kneißl,
unter Verwendung von Motiven von Shutterstock
Printed in Germany
ISBN 978 3 406 75743 3



klimaneutral produziert
www.chbeck.de/nachhaltig

Inhalt

Vorwort	7
1. Aperitifs	9
2. Der Bürger und seine Justiz	15
3. Vor Gericht	20
4. Schuldner und Gerichtsvollzieher	26
5. Vom Dasein der Zivilrichter	32
6. Knast und Unterbringung	40
7. Anwälte	49
8. Alkohol	59
9. Verkehr	69
10. Rabiates und Haarsträubendes	76
11. Wer den Schaden hat	82
12. Betrug	92
13. Zuständigkeiten	98
14. Die Polizei und ihr Gegenüber	102
15. Tatorte und Verstecke	107
16. Makabres	114
17. Massenmädchen	121
18. Moral	129
19. Auf gut deutsch	135
20. Erwürgte Beschlüsse	140
21. Vorderpfälzische und andere Spezialitäten	145
22. Das Tier im Rechtsleben	150

Vorwort

Die Juristensprache sei der Stammesdialekt der Eingeborenen des Paragraphendschungels, so hat es mal jemand umschrieben. Und da ein Dschungel bekanntlich heftig sprießt und wuchert, treibt er auch manche Blüte, Stilblüten in unserem Fall.

Das ist einmal mehr unser Thema, und wir wollen dabei nicht nur dem Stammesvolk aufs Maul schauen, etwa wenn es die Trommel rührt und Gericht abhält, sondern auch all den Fremden, die in diesem Dschungel umherirren oder sich verfangen haben in den Tentakeln der §§. Mutig aufgebrochen, auf der Suche nach dem Glück des Gerechten die einen, andere schlicht dorthin verschleppt, ausgesetzt in der Wildnis, wieder andere abgekommen vom rechten Pfad, Ertappte der Dschungelwächter und noch andere, längst im Dschungelkäfig schwitzend. Sie alle wollen wir erleben in ihrem Bemühen, mit diesem verflixten Eingeborenendialekt zurechtzukommen, sich Gehör zu verschaffen im Kral des Rechts. Und der Dschungel, das darf ich schon andeuten, er wird aufblühen ...

Wieder waren es diese ausgesprochen angenehmen Zeitgenossen mit Sinn für Humor und Spaß am Wortspiel, die mir so manche Stilblüte zusteckten. Allen gilt mein herzlicher Dank, namentlich dem Leitenden Oberstaatsanwalt i. R. Walter Reimann, der mir eine Reihe von Stilblüten überließ, die aus seiner Zeit als Chef der Göttinger Anklagebehörde stammen, wovon besonders das Kapitel «Moral» profitiert.

So, nun aber los, rin ins Vergnügen!

Wilfried Ahrens

1. Aperitifs

Mit einem bunten Mix möchte ich Sie auf den Geschmack bringen.

Wer kennt das nicht: Die Termine wachsen uns über den Kopf, und die Zeit galoppiert förmlich davon.

*Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,
Ihre Anfrage habe ich erhalten. Da ich unmittelbar vor dem Anritt meines Urlaubs stehe, kann ich das Gutachten frühestens Ende August erstatten.*

Manch ein Urlaubstraum zerplatzt durch die Habgier betrügerischer Reiseanbieter, was besonders die hart trifft, die ohnehin schon nicht auf Rosen gebettet sind.

Ich erstatte hiermit gegen dieses Reiseunternehmen Strafanzeige wegen Betrug, versuchter Geldunterschlagung und Körperverletzung aufgrund der Aufregungen, die ich dadurch hatte, daß man mich abzocken wollte hintendrein, und wegen sofortiger Unterlassung und Belästigung meiner Person aufgrund meines dreckigen Lebens, das ich schon seit Jahren führen muß.

Der couragierten Anzeige einer bereits auf die Sechzig zustrebenden Dame verdanken wir Hinweise auf immer bizarrer anmutende Kriminalitätsformen im Internet.

Hiermit möchte ich den Halter des hellen älteren Wagens mit der Nr. ... anzeigen, weil er mich am Sonntag gegen 17.30 Uhr vor dem Imbiß mit meinem Hund im parkenden Auto unerlaubt fotografierte. Als ich es bemerkte und aussteigen wollte, um ihn zur Rede zu stellen, fuhr er schnell weg. Der Mann hatte ein ovales Gesicht, schwarzgraumelierte Haare und einen schwarzgrau-

melierten Vollbart. Er trug eine Sehbrille. Bekleidet war er mit einem grauweiß- bzw. graubeigekarierten Hemd. Mehr konnte ich nicht erkennen, da er aus dem Autofenster von der gegenüberliegenden Straßenseite aus fotografierte.

Da ich diesen Herrn weder kenne noch weiß, was er mit Fotos von mir anstellt – Fotomontage und so weiter –, ist es für mich sehr wichtig, daß Sie sich um diesen Fall kümmern. Ich möchte nicht, daß mein 94jähriger Vater im Internet meinen Kopf auf einem nackten fremden Körper sieht. Und ein Mensch, der sich nicht zur Rede stellen läßt, ist für mich von vornherein schon nicht ganz sauber.

Immerhin liefert uns dieser Kriminalfall die Erkenntnis, daß auch betagte Senioren noch ein vitales Interesse an den neuen Medien zu entwickeln vermögen. Entscheidend ist offenbar die richtige Internet-Kost.

In einer Zeit, in der uns mehr und mehr die Computer das Denken abnehmen, kann die Leistung des Menschen, soweit er im Einzelfall selbst noch einmal Hand anlegen muß, gar nicht hoch genug bewertet werden.

Mitteilung des Bundeszentralregisters in einem Ermittlungsverfahren:

Eine Auskunft kann z. Zt. nicht automatisch erteilt werden, weil zunächst eine intellektuelle Bearbeitung durch Bedienstete der Registerbehörde notwendig ist.

Und der Mensch als solcher? Angesichts von Automation und Anonymität sehnt er sich mehr denn je nach Einzigartigkeit. Aktenübersendung der Polizei ...

... mit folgendem Vermerk zum Namen der Bianka Schiller: Laut Personalausweis schreibt sich die Bianka mit «k», Frau Schiller unterschreibt jedoch immer Bianca mit «c» (als individuelles Merkmal, gab mir Frau Schiller dazu an).

Kein Wunder, wenn Grundrechte ganz neue Interpretationen erfahren. In einer öffentlich-rechtlichen Examensklausur hieß es:

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit dient dem Schutz vor Vereinsamung.

Wer schwärmte da nicht gern mal von den guten alten Zeiten.

Die Konkursordnung von 1877, das wohl gelungenste der Reichsjustizgesetze, war schon kurze Zeit nach ihrem Inkrafttreten Gegenstand erster Reformbemühungen.

(aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf einer Insolvenzordnung, BT-Drucksache 12/2443, S. 102)

Nichts hat eben Bestand, vieles ist im Fluß. Übrigens auch auf dem Fluß:

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
zur vorübergehenden Änderung der Verordnung
über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
(Bundesgesetzblatt I 1972, 947)**

Passé auch die Zeiten, da unser Strafgesetzbuch mit seinem gefürchteten § 48 uneinsichtigen Rückfalltätern hart auf die langen Finger klopfte. Im Ernstfall setzte es selbst für einen Tulpendiebstahl mindestens sechs Monate Freiheitsstrafe. Für Plädoyers der Staatsanwaltschaft ein geradezu maritimer Zustand.

Der § 48 steht wie ein Leuchtturm in der Brandung! Da kann die Verteidigung dagegen anplätschern, so viel sie will.

Januar 2002. Die heiße Phase der Währungsumstellung. Weil die Angeklagte inzwischen verdiente, war in der Berufungsverhandlung statt der jugendrichterlichen Arbeitsweisung eine entsprechende Geldauflage zu diskutieren. Der Staatsanwalt – die (Geldwert-)Zeichen seiner Zeit noch nicht erkennend – führte

im Plädoyer seine Umrechnung in D-Mark vor, korrigierte auf Hinweis des Vorsitzenden zwar in Euro, um kurz darauf schon wieder von D-Mark zu sprechen.

«Also, was nun: D-Mark oder Euro?» wollte der Vorsitzende wissen. «Das ist für die Kammer schon wichtig.»

«Euro», beteuerte der Staatsanwalt.

Daß aber auch beim Vorsitzenden der Groschen noch nicht gefallen war, verriet seine mündliche Urteilsbegründung:

Die Angeklagte soll hier in Mark und Pfennig spüren, daß sie Unrecht getan hat, und deshalb 400 Euro zahlen.

Allemaal besser als dieses Ansinnen an die Staatsanwaltschaft:

Betr.: Strafe als Ratten bezahlen

Noch ist die letzte Rechtschreibreform nicht verdaut, da meldet sich die Justiz zu Wort und führt uns mit einem bemerkenswerten Gespür für weiteren Regelungsbedarf vor, wie sich unser Schriftdeutsch modernem sprachlichen Schliff anpassen ließe.

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Es wird gebeten um

- ☒ Übersendung der Akten
☐ Kenntnisnahme
☐ Sachstandsmitteilung
- K. W. Stad*

Selbst der rechtsuchende Bürger beeindruckt mit Reformvorschlägen.

Die Reschärsche sowie das Urteil in dieser Angelegenheit ist für mein dafürhalten falsch.

Stilistisch in eher traditionellen Bahnen und dennoch innovativ denkt die Polizei, wenn sie den altbewährten Formulierungen des Gesetzgebers mehr Geltung verschafft, etwa jener Wendung,

die wir bislang nur aus dem Nötigungs- und Erpressungstatbestand kannten, wo von der Drohung mit einem «empfindlichen Übel» die Rede ist.

Anzeige wegen Beleidigung und Körperverletzung:

Die Geschädigte wurde vom Beschuldigten in übelster Weise beleidigt. Ferner wurde sie zweimal von ihm bespuckt, was ein empfindliches Übel in ihr herbeiführte.

Aber trotz Fortschrittlichkeit auf allen Ebenen, es gibt wohl keinen vernünftig denkenden Bürger, dem im Traum einfiel, seine Verwaltung könne neuerdings hellsehen.

Aus einer Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird empfohlen, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

Begründen Sie Ihren Widerspruch nicht, so ist hiermit kein rechtlicher Nachteil verbunden. Ich weise aber darauf hin, daß bei fehlender Begründung die jeweils zuständige Behörde bei Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns nicht in der Lage ist, Ihre nicht mitgeteilten Gründe für die Einlegung des Widerspruchs zu berücksichtigen.

Da auch sie keineswegs hellseherisch begabt war, kämpfte eine Bürgerin mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht nicht nur gegen allerlei Konkretes an, sondern ausdrücklich auch

gegen sonstiges, was ich nicht weiß.

Zum Schluß wollen wir den Paragraphendschungel einmal verlassen und uns der «Waldeslust» zuwenden, wie sie schon im deutschen Lied besungen wird. Daß auch im polnischen Forst manch üppige Vergnügung wartet, bewies dieses Schreiben einer (holz-)einschlägigen Firma:

In Polen beschäftigen wir über 600 Waldarbeiter und Forst-
ingenere und Forsttechniker. Wir haben viel Busen, PKW und Rück-
fahrzeuge s.g. Rückmaschine. Alle Verträge realisieren wir gut
und Rechtzeitig.

D Y R E K T O R
Przedsiębiorstwa Produkcyjno-Usługowego
~~XXXXXXXXXXXX~~

2. Der Bürger und seine Justiz

Der wirklich engagierte Bürger erwartet von seiner Staatsanwaltschaft nicht nur eine Verinnerlichung all seiner Eingaben bis ins i-Tüpfelchen, er erwartet auch, daß sie seiner Meinung ist; anderenfalls beschwert er sich beim Justizminister.

Nachdem die Staatsanwältin bei der Fülle nachgewiesener richterlicher Rechtsbeugungen keine tatsächlichen Anhaltspunkte zu finden vermag, lautet meine Empfehlung, die Staatsanwältin nachzuschulen oder zum Optiker zu schicken.

Klagen dieser Art wären gewiß seltener, würde bereits die Referendarausbildung so ernst genommen, wie dieses Zeugnis nahelegt:

Sonstige Bemerkungen:

Große Nervosität und Kurzsichtigkeit am Anfang wichen schließlich weitgehend richtiger Arbeit.

Bei näherem Hinsehen sollte es wohl «Unsicherheit» heißen.

Nicht nachlassen und Flagge zeigen, so lautet die Devise derer, die etwas erreichen wollen.

Wie schon angekündigt, werde ich grundsätzlich immer jedes Rechtsmittel einlegen! Ich werde wie der letzte Mann am 8. Dezember 1914 auf dem Kreuzer Leipzig mit dem untergehenden Schiff die Fahne unpolitisch = weder rechts noch links, nur als Erwerbsunfähigkeitsrentner, hochhalten! Das ist mir meine Frau und mein Leben wert!

An Hilfsmitteln zur richtigen Bewertung eines angezeigten Sachverhalts fehlt es nicht. Neben Gesetzen, Kommentaren, Entscheidungssammlungen oder beispielsweise auch so etwas

wie dem gesunden Menschenverstand kann den ausschlaggebenden Hinweis vielleicht sogar der Anzeigeerstatter selbst beisteuern. So endete eine Anzeige mit den Worten:

Ich habe hier wahrheitsgemäß und auch glaubhaft dargestellt.

Ein anderer empfahl sich selbst, deutete aber gewisse Vorerfahrungen an:

Gern stehe ich zur Beweisgebung für meine Vorwürfe einem akkuraten Beamten zur Verfügung. Es wäre von Vorteil, wenn Herr Oberstaatsanwalt Schmidt nicht federführend wäre.

Und noch jemand versprach tapfer:

Ich versichere Ihnen vorweg, daß die hier folgenden, von mir gemachten Aussagen der vollen Wahrheit entsprechen. Ich würde jeden Meineid darauf schwören.

Eine kritische Begleitung ihrer Arbeit erfährt die Justiz aber nicht nur von Anzeigeerstattern, sondern auch vom mündigen Täter. Bemängelt wird hier vor allem der verschwenderische Umgang mit wertvoller Arbeitskraft.

*Sehr geehrte Staatsanwälte,
die Anklageerhebung war nicht nötig, die jetzt anberaumte Hauptverhandlung vor dem Strafrichter beim Amtsgericht ebenfalls nicht.*

Ich bitte um Einstellung der Hauptverhandlung.

Ein anderer schrieb:

Ich habe zur Abwehr dieses pöbelhaften und charakterlosen Strafbefehls einen Rechtsanwalt beauftragt.

Empörung pur also, zumal die Person des amtierenden Richters Erinnerungen an gemeinsame Kindheitserlebnisse weckte:

Früher haben wir beide mit unseren Vätern im Wald die Weihnachtsbäume mit dem Beil «gekauft».

Unverständnis auch in Akademikerkreisen:

Es kann nicht sein, daß ein Mensch, der in seinem Leben immer das Bestreben hatte, über 50 Jahre als erfolgreicher Zahnarzt in seiner eigenen Praxis tätig gewesen zu sein, nie wegen einer Sache vor Gericht gestanden zu haben.

Richtig prekär wird es, wenn sich die Justiz sanktionslüstern schon mal nach den Einkommensverhältnissen erkundigt.

Wenn Sie nach meiner Nettorente fragen, dann wäre es auch wissenswert, wie dieser Anspruch entstand, nämlich durch 40 Jahre lange und harte Arbeit, aus der der rechtliche Rentenanspruch hergeleitet wurde – und der Aufbau des Anspruchs begann zu einer Zeit, als meine geistigen und körperlichen Kräfte auf den Kriegsschauplätzen Europas ausgemergelt waren. Und keine Scham wird heute die Hände dieses Staates davon abhalten, einen kräftigen Schluck für die gierigen Kehlen aus der Lebensflasche (Rente) dieser alten Menschen zu tun.

Manchmal ist es übrigens nur ein einziger vertippter Buchstabe, der einer entrüsteten Eingabe erst so richtig Effet verleiht.

Nein, Herr Richter, das kann doch nicht deutsche Rechtsbrechung sein!

Wie übel ihm von der Justiz mitgespielt worden war, wußte eindrucksvoll dieser Angeklagte zu belegen. Das Hauptverhandlungsprotokoll hielt die skandalösen Einzelheiten fest.

Der Angeklagte erklärte zur Sache:

Ich wurde von der Staatsanwaltschaft zuerst beleidigt. Ich bekam ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft, in dem stand: «vergammelter Kleinknecht, komm zur Staatspolizei».

Der Angeklagte legte das Schreiben der Staatsanwaltschaft dem Gericht vor. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft las die betreffende Stelle wie folgt: «vergleiche Kleinknecht, Kommentar zur Strafprozeßordnung... » Diese Stelle war im Schreiben

folgendermaßen abgekürzt: «vgl. Kleinknecht, Komm. zur StPO...»

Theodor Kleinknecht war über lange Jahre Bearbeiter des für die Praxis einschlägigen StPO-Kommentars.

Wenn es einen Angeklagten besonders heftig erwischt hat, kann er selbst bei groben Ausfälligkeiten auf Nachsicht beim Gericht hoffen, zumal wenn er seine Seelenlage so ungeniert offenbart:

Daß es überhaupt zu dieser Reaktion kam, entschuldigt vielleicht mein seit dem 8. Januar, 14.42 Uhr verwirrter Geist, als ich mich nach dem mir möglichen Blick in die Augen der Frau Staatsanwältin an der Tür des Gerichtssaales von einer Sekunde auf die andere in diese verliebte. Bedingt durch die Hoffnungslosigkeit, wurde die Justiz generell zu einem imaginären Feindbild, wodurch es wohl zu dieser irrationalen Aktion gekommen ist.

Wen wundert da, daß die rosarote Brille dieses Liebenden bereits beachtliche Jura-Dioptrien aufwies.

Sicher mag dies nicht entschuldigen. Bedenken Sie aber bitte, daß Menschen mit einem in dieser Art verwirrten Geist Schlimmeres tun, z. B. heiraten. Wobei sich mir die Frage aufdrängt, ob es sich dann um einen Motiv- oder einen Tatbestandsirrtum handelt?

Eine statistische Erfassung dürfte sich zwar nicht anbieten, aber es gibt sie tatsächlich: Angeklagte, die von Einzelleistungen der Justiz geradezu angetan sind. So schrieb ein in erster Instanz noch wegen Betruges verurteiltes Ehepaar zum Ausgang seines Berufungsverfahrens:

Wir haben einen Richter gehabt, der die Sache durchschaut hat. Freispruch. Unser Herr Gott soll diesen Richter immer begleiten, denn er weiß, was Recht ist.

Den Zivilprozeß mit Pauken und Trompeten verloren und dennoch voll frommer Wünsche für die gewieft taktierende Gegenseite, das nenne ich selbstlos.

Ich gehe davon aus, daß so integere Menschen wie Rechtsanwalt Winkel und sein Mandant in den Himmel kommen. Dort können sie dann von ihren hehren Taten auf Erden berichten.

Manch ein Bürger fragt sich, ob die Justiz die Konsequenzen ihrer Entscheidungen wirklich immer durchschaut.

Was bringen die Gerichte nur für Urteile hervor! Da tötet ein Mann seine junge Frau und schmeißt sie dann aus dem Fenster auf die Straße. Der Totschläger bekommt acht Jahre, ist danach ein freier Mann. Was aber mußte diese Frau aushalten, und am Ende ist sie ihr Leben lang tot.

Hat ihn erst einmal Desillusion gepackt, verschmäht ein Staatsanwalt auch das Naheliegende.

Vom Zeugen Ehrlich erwarte ich mir – trotz seines Nachnamens – keine weitergehende Aufklärung mehr.

Zum Glück gibt es gewitzte Anzeigeerstatter, die auf die Sprünge helfen.

Sollte sich im Laufe der Ermittlungen herausstellen, daß wider Erwarten doch die Heinzelmännchen als Täter in Betracht kommen, bitte ich um schonungslose Fortsetzung der Ermittlungen in diese Richtung.

Wenn da nur nicht diese prosaisch eingestellte Generalstaatsanwaltschaft wäre.

Unvernünftige und dem Gebot jeder Verhältnismäßigkeit widersprechende Ermittlungen werden nicht geführt.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de